

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Barbara Höll,
Dr. Kirsten Tackmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11655 –**

Energiewende sozial gestalten – Stromsperrern gesetzlich untersagen

A. Problem

Forderung eines gesetzlichen Verbots von Stromsperrern durch die Energieversorger aufgrund von Zahlungsunfähigkeit von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11655 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Thomas Bareiß
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Bareiß

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11655** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2012 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, den Energieversorgern Stromsperrern aufgrund von Zahlungsunfähigkeit gesetzlich zu untersagen. Die Versorgung privater Haushalte mit Strom sei eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unter Berufung auf den Monitoring-Bericht der Bundesnetzagentur aus dem Jahr 2012 wird ausgeführt, dass von sechs Millionen Stromsperrandrohungen im Jahr 2011 rund 312 000 vollzogen worden seien. Diese aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. enorm hohe Zahl sei eine stille soziale Katastrophe. In der heutigen Zeit sei die Versorgung mit Strom ein Grundrecht, das in einer demokratischen Gesellschaft für jede und jeden sichergestellt werden müsse. Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund zur Vorlage eines Gesetzentwurfs aufgefordert, mit dem Stromsperrern untersagt werden. Es müssten geeignete Regelungen entwickelt werden, damit eine Grundversorgung mit Energie jederzeit gewährleistet bleibe. Zudem solle unverzüglich über eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGKV) eine gesetzliche Mitteilungspflicht für Energiedienstleister bei Zahlungsunfähigkeit privater Haushalte an die Sozialbehörden eingeführt werden, um den Betroffenen Hilfe anzubieten, die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen und eine Überschuldung zu vermeiden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/11655 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 17/11655

in seiner 85. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 17/11655 in seiner 88. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Petitionen

Dem Ausschuss lagen zwei Petitionen zur Drucksache 17/11655 vor, zu denen der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Ein Petent fordert eine gesetzliche Regelung, die den Versorgern eine Sperrung beziehungsweise Abschaltung von Wasser und Strom nur mit gerichtlichem Urteil erlaubt.

Ein weiterer Petent will erreichen, dass Strom als unabdingbare Lebensgrundlage anerkannt wird und Stromsperrern aufgrund von Zahlungsrückständen verboten werden.

Den Anliegen der Petenten wurde mit der Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11655 nicht entsprochen.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/11655 in seiner 92. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11655 zu empfehlen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Thomas Bareiß
Berichtersteller

